

# Amtliche Bekanntmachung

Kleve, 05.12.2016

Laufende Nummer: 20/2016

## **Sechste Änderungssatzung zur Satzung über die Ausgestaltung des Auswahl- und Zulassungsverfahrens in zulassungsbeschränkten Studiengängen an der Hochschule Rhein-Waal**

Herausgegeben  
von der Präsidentin  
der Hochschule Rhein-Waal

Marie-Curie-Straße 1, 47533 Kleve

# **Sechste Änderungssatzung zur Satzung über die Ausgestaltung des Auswahl- und Zulassungsverfahrens in zulassungsbeschränkten Studiengängen an der Hochschule Rhein-Waal**

vom 16.11.2016

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV.NRW. 2014 S. 547), in Kraft getreten am 1. Oktober 2014, erlässt der Senat der Hochschule Rhein-Waal die folgende Sechste Änderungssatzung zur Satzung über die Ausgestaltung des Auswahl- und Zulassungsverfahrens in zulassungsbeschränkten Studiengängen an der Hochschule Rhein-Waal vom 01. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachung 04/2009) in der Fassung der Fünften Änderungssatzung vom 14. Dezember 2015 (Amtliche Bekanntmachung 01/2016):

## **Artikel 1**

§ 2 Abs. 1 wird geändert wie folgt:

(1) Der Zulassungsantrag für das erste Fachsemester muss für das Sommersemester bis zum 15. Januar und für das Wintersemester bis zum 15. Juli eines jeden Jahres bei der Hochschule Rhein-Waal eingegangen sein (Ausschlussfrist). Ist der Zulassungsantrag fristgerecht gestellt, können nachträglich eingereichte Unterlagen für das Sommersemester bis zum 20. Januar und für das Wintersemester bis zum 20. Juli berücksichtigt werden (Ausschlussfrist). Ist der Zulassungsantrag für einen Studiengang, der mit einem Mastergrad abgeschlossen wird, fristgerecht gestellt, können nachträglich eingereichte Unterlagen für das Sommersemester bis zum 20. Januar und für das Wintersemester bis zum 20. Juli berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Rhein-Waal vom 23.11.2016.

Kleve, den 02.12.2016

Die Präsidentin  
der Hochschule Rhein-Waal  
Dr. Heide Naderer